

AG Insolvenzrecht

Wie planbar ist ein Insolvenzverfahren?

Chancen, Fallstricke und Entwicklungsmöglichkeiten der Insolvenzordnung

Rechtsanwältin Dr. Claudia R. Cymutta, Mannheim

Der 16. Deutsche Insolvenzrechtstag der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung brachte 1.122 Teilnehmer in Berlin zum größten Branchentreffen Europas zusammen.

Zum Auftakt spannte der ehemalige Botschafter der USA in Deutschland, John Kornblum, auf dem Begrüßungsabend einen Bogen von der Insolvenz der DDR und der Sowjetunion vor 30 Jahren zum heutigen Weltgeschehen. Schon 1983 sah das State Department mit seiner Sicht von außen, dass die DDR pleite war, während in Deutschland alle von deren Stabilität ausgingen. Dies sehe man auch heute in betroffenen Unternehmen, wenn der Blick auf die Realität durch Hoffnungen und Ängste verstellt sei.

Christiane Wirtz, Staatssekretärin im Bundesjustizministerium, erläuterte die aktuellen Reformpläne vor allem vor dem Hintergrund der Evaluationen des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen, der Restschuldbefreiung sowie der Umsetzung der europäischen Restrukturierungsrichtlinie. Zum Ehrenmitglied der Arbeitsge-

meinschaft wurde Ministerialdirektorin a.D. Marie Luise Graf-Schlicker geehrt. Die langjährige Abteilungsleiterin im Bundesjustizministerium wurde von Horst Piepenburg, ebenfalls Ehrenmitglied der Arbeitsgemeinschaft, in seiner Laudatio als „Queen of Insolvency Law“ gewürdigt.

Wie Insolvenzordnung und Zentralbanken gemeinsam Einfluss auf die aktuellen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge ausüben, erklärte am Freitag Prof. Dr. Gunther Schnabl, der – gefördert von der Nullzinspolitik der Zentralbanken – zunehmend eine Entwicklung von Investitionen zu Spekulation beobachtet, die zu sinkenden Produktivitätsgewinnen und sinkenden Löhnen führe. Kritisch sah Schnabl, dass die Zahl der „Zombieunternehmen“, die ihre Schuldendienste nicht aus operativen Gewinnen, sondern aus neuen oder verlängerten Krediten bedienen, in den letzten Jahren deutlich zugenommen habe.

Einen Blick hinter die Kulissen gab am Freitagnachmittag eine Podiumsdiskussion, die sich der Frage widmete, wie planbar ein Insolvenzverfahren sein kann beziehungsweise sein sollte. Dabei schilderten die Teilnehmer (Rechtsanwälte Kolja von Bismarck, Thomas Oberle und Horst Piepenburg, sowie Martin Horstkotte (Richter am Amtsgericht und Prof. Dr. Gerhard Pape (Richter am Bundesgerichtshof) unter der Moderation von Dr. Hendrik Wieduwilt, welche Chancen, Fallstricke und Entwicklungsmöglichkeiten sie in den alten und neuen Instrumenten der Insolvenzordnung sehen, um ein Insolvenzverfahren planbarer abzuwickeln. Diskutiert wurde unter anderem darüber, ob Berater in der Eigenverwaltung in die Geschäftsführung gehen sollten, um selbst Verantwortung zu übernehmen, wie es Rechtsanwalt Oberle praktiziert. //



- 1 John C. Kornblum
- 2 Elisabeth Winkelmeier-Becker mit Prof. Dr. Heinz Vallender.
- 3 Prof. Dr. Gunther Schnabl.
- 4 Podiumsdiskussion (v.l.n.r.) Prof. Dr. Gerhard Pape, Horst Piepenburg, Thomas Oberle, Martin Horstkotte, Kolja von Bismarck und Hendrik Wieduwilt.
- 5 Christiane Wirtz mit Jörg Weitzmann (r.).
- 6 Marie Luise Graf-Schlicker mit Horst Piepenburg.
- 7 Dr. Anne Deike Rieve im Gespräch.

